

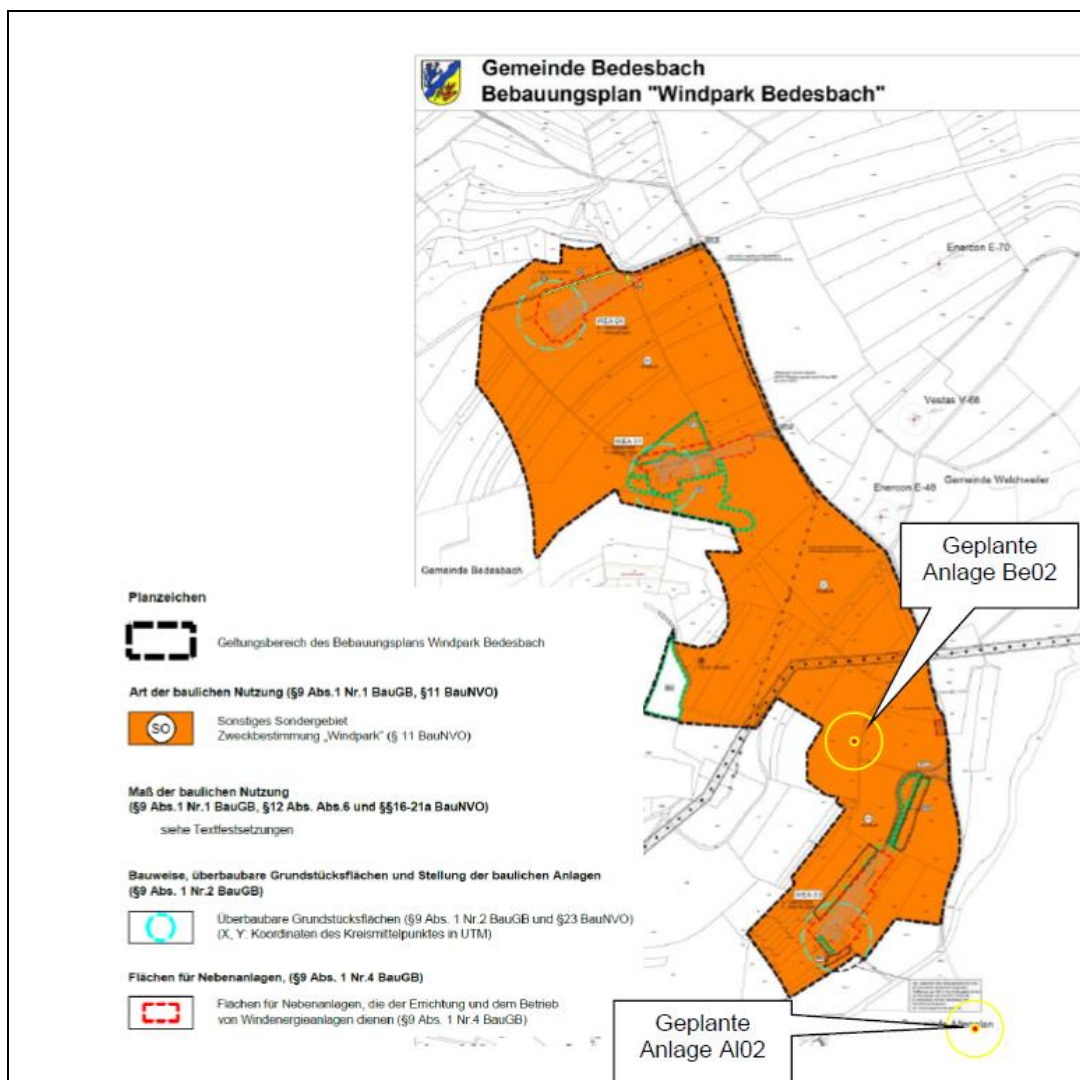
BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Windpark Bedesbach, Änderung I" der Ortsgemeinde Bedesbach
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat von Bedesbach hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2021 beschlossen, den Bebauungsplan "Windpark Bedesbach, Änderung I" aufzustellen. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Windpark Bedesbach“ sieht bisher Baufenster für 3 Standorte vor, an denen auch bereits Windenergieanlagen errichtet wurden. Der Bebauungsplan soll nun derart geändert werden, dass ein zusätzliches Baufenster eingefügt und somit der Bau einer weiteren Windenergieanlage ermöglicht wird. Damit wird ein weiterer Beitrag zur zukunftsorientierten und klimaneutralen Energiewirtschaft geleistet. Auf Nachhaltigkeit wird besonderer Wert gelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes stimmt mit dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes "Windpark Bedesbach" überein.



Rechtsgrundlage dieses Planungsvorhabens ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Jeder Betroffene wird deshalb gebeten, sich bis

Donnerstag, den 28. April 2021

zu dem o.g. Planentwurf zu äußern.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Der Fachbereich III Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan hält den Planentwurf im Gebäude Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Zimmer A/OG-06, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit und gibt über den Inhalt Auskunft.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abgerufen werden.

Bedesbach, 11. März 2021

gez. Koch

(Koch)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 27 a VwVfG

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgka.de unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abrufbar.

Dies gilt auch für die auszulegenden Unterlagen in dem o.a. Verwaltungsverfahren.